

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher

am

18. Juni 2024

zum Thema

**Initiativprüfung
Rechnungsabschluss 2023 des Landes OÖ
und
Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2022 des
Landes OÖ**

Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung im Rechnungsabschluss 2023 sind korrekt und vollständig aus dem Buchhaltungssystem des Landes abgeleitet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die finanzielle Lage des Landes 2023 verschlechtert: Das Nettovermögen sank um 26,0 Mio. Euro auf 3.640,8 Mio. Euro und betrug somit 34,5 Prozent der ebenfalls rückläufigen Bilanzsumme. Die Ergebnisrechnung 2023 zeigt ein negatives Nettoergebnis in Höhe von -100,7 Mio. Euro und somit einen Ergebnismrückgang gegenüber 2022 um 343,7 Mio. Euro. Der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung – der auch als materielles Haushaltsergebnis gewertet wird – beläuft sich auf 84,3 Mio. Euro; das ist um 145,1 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Die Ergebnisse aus dem Budgetvollzug – Nettofinanzierungssaldo einerseits und Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (-49,2 Mio. Euro, inklusive Finanzierungen) andererseits – liegen relativ weit auseinander. Der Grund dafür ist, dass die Finanzierungstätigkeit zwar eine Schuldentrückzahlung (133,5 Mio. Euro), nicht aber die gleich hohe Schuldaufnahme mittels Barvorlage beinhaltet. Diese Schuldaufnahme war nicht voranschlagswirksam abzubilden. Daher sind diese Einnahmen im Ergebnis der voranschlagswirksamen Gebarung nicht enthalten.

Die Mittelzuflüsse in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung – das sind beispielsweise die kurzfristige Schuldaufnahme mittels Barvorlage, die voranschlagswirksam geleisteten Zuschüsse für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen und COVID-19-Hilfen des Bundes – stärkten die Liquidität. Dadurch waren die liquiden Mittel zum 31.12.2023 um 179,0 Mio. Euro höher als zum vorjährigen Stichtag.

Wichtige Kennzahlen aus dem operativen Ergebnis sind gesunken. Der operative Einzahlungsüberhang liegt 2023 bei 836,9 Mio. Euro (2022: 1.063,3 Mio. Euro), die Öffentliche Sparquote bei 10,9 Prozent und die Freie Finanzspitze bei 8,2 Prozent. Anders als 2022 wurden die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliches Sparen und 10 Prozent – Freie Finanzspitze) nicht mehr erreicht.

Im derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ist das Land besonders gefordert, die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes durch einen möglichst hohen Einzahlungsüberhang aus der operativen Gebarung dauerhaft abzusichern. Dazu muss es Maßnahmen setzen, damit das operative Ergebnis nicht weiter sinkt. Dies erfordert weiterhin Budgetdisziplin, Ausgabeneinsparungen und insbesondere strukturelle Reformen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Aus Sicht des LRH führt auch kein Weg daran vorbei, das Leistungsangebot kritisch zu hinterfragen und Aufgaben neu zu verteilen. Dies würde die Effizienz des staatlichen Handelns steigern und die wechselseitigen Transfers verringern. Dazu braucht es Mut zur Veränderung und eine gemeinsame Kraftanstrengung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Kritisch bewertet der LRH seit Jahren die hohen Mittelübertragungen, die 2023 mit 1.326,8 Mio. Euro erneut einen Höchststand erreichten. Darin enthalten waren Mittel des Zukunftsfonds (200,6 Mio. Euro), des OÖ-Planes (138,2 Mio. Euro) sowie nicht ausbezahlte Gemeinde-Bedarfszuweisungen (143,8 Mio. Euro). Mit dem vom LRH langjährig geforderten

Abbau der Übertragungsmittel wurde begonnen, indem 165,1 Mio. Euro Ü-Mittel in den Voranschlag 2024 integriert wurden. Das Zusatzbudget aus den restlichen, verbleibenden Übertragungsmitteln wäre jedenfalls konsequent weiter abzubauen. Vor allem die frei verfügbaren Übertragungsmittel (ca. die Hälfte der Ü-Mittel) wären massiv zu verringern.

Die Finanzschulden (Geldverbindlichkeiten im Kernhaushalt) liegen 2023 gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1.191,2 Mio. Euro. Die Finanzschulden alleine reichen jedoch nicht aus, um die Schuldsituation des Landes zu beurteilen. Die Maastricht-Schulden sanken 2023 zwar um 58 Mio. Euro, lagen aber immer noch bei 2.331,1 Mio. Euro. In einer noch weiter gehenden Schuldenbetrachtung bezieht der LRH möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes und seiner Unternehmungen aus Schulden und Sonderfinanzierungen mit ein, die das Land größtenteils aus Steuergeldern zurückzahlen muss. Im Vergleich zu 2022 sanken diese Verpflichtungen um 12,6 Mio. Euro auf 2.914,1 Mio. Euro. Den rückläufigen Sonderfinanzierungen im Haushalt (-47,7 Mio. Euro) standen steigende ausgelagerte Schulden in Beteiligungsunternehmen (+35,1 Mio. Euro) gegenüber.

Bis 2021 ist die Verschuldung stark gestiegen; seither stagnieren die Finanzschulden auf unverändertem Niveau. Langfristig wird es große budgetäre Anstrengungen brauchen, um die Last der bereits bestehenden finanziellen Verpflichtungen des Landes (und die bereits jetzt absehbaren zusätzlichen Verpflichtungen – z. B. in den nicht bilanzrelevanten Vormerkungen) abzutragen. Begrenzt wird die Schuldaufnahme durch die „Schuldenbremse“, die sich das Land 2023 im Sinne der Generationengerechtigkeit verordnet hat; damit will es beim Erreichen einer bestimmten Warngrenze gegensteuern. „Wünschenswert wäre es, wenn sich diese „Schuldenbremse“ nicht nur auf die Finanzschulden, sondern auch auf alle maastricht-relevanten Schulden beziehen würde“, führt der LRH-Direktor aus.

Das Land erstellte den Rechnungsabschluss 2023 (RA 2023) nach dem geltenden Haushaltsrecht (VRV 2015 und landesspezifischer Haushaltsordnung). Er zeigt in einem Drei-Komponentenhaushalt die Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt (FH), die Erträge und Aufwendungen periodenbezogen im Ergebnishaushalt (EH) und das Vermögen sowie die Schulden im Vermögenshaushalt (VH). Die drei Haushalte sind untrennbar miteinander verbunden (integriertes System) und farblich unterschiedlich gekennzeichnet.

Farbcodierung Rechnungsabschluss:

FH = Finanzierungshaushalt

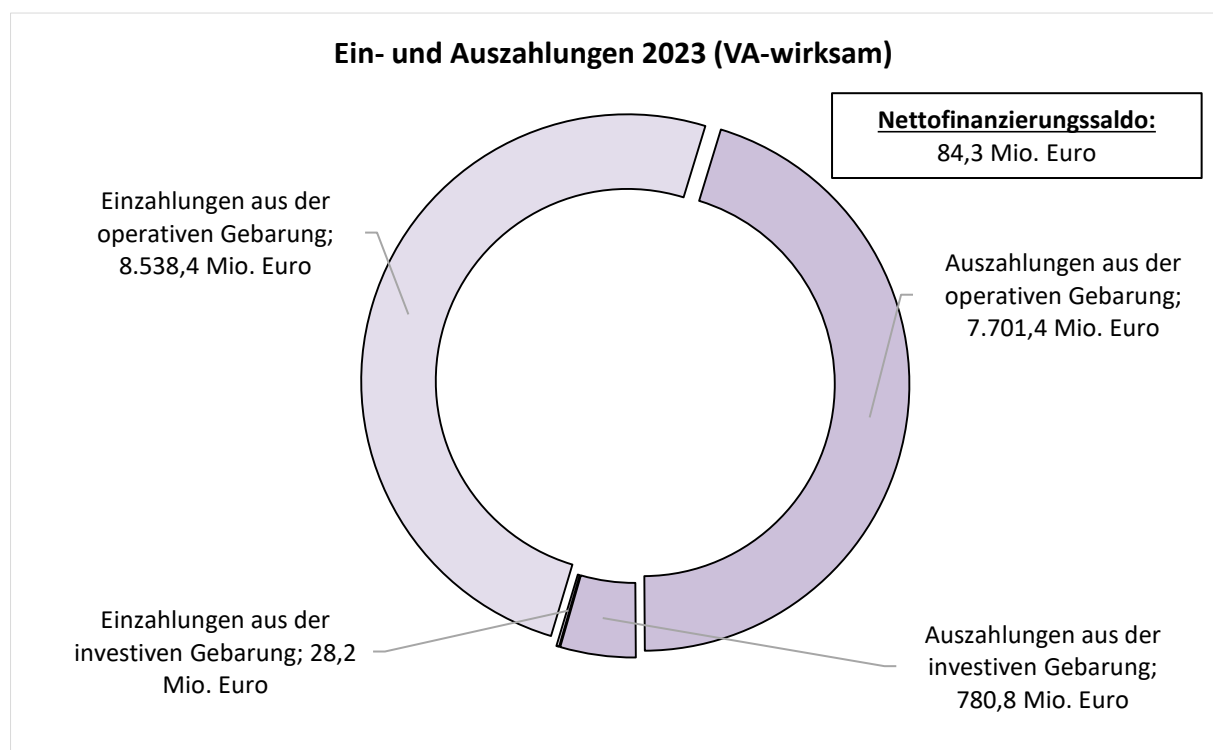
VH = Vermögenshaushalt

EH = Ergebnishaushalt

Quelle: LRH-eigene Darstellung

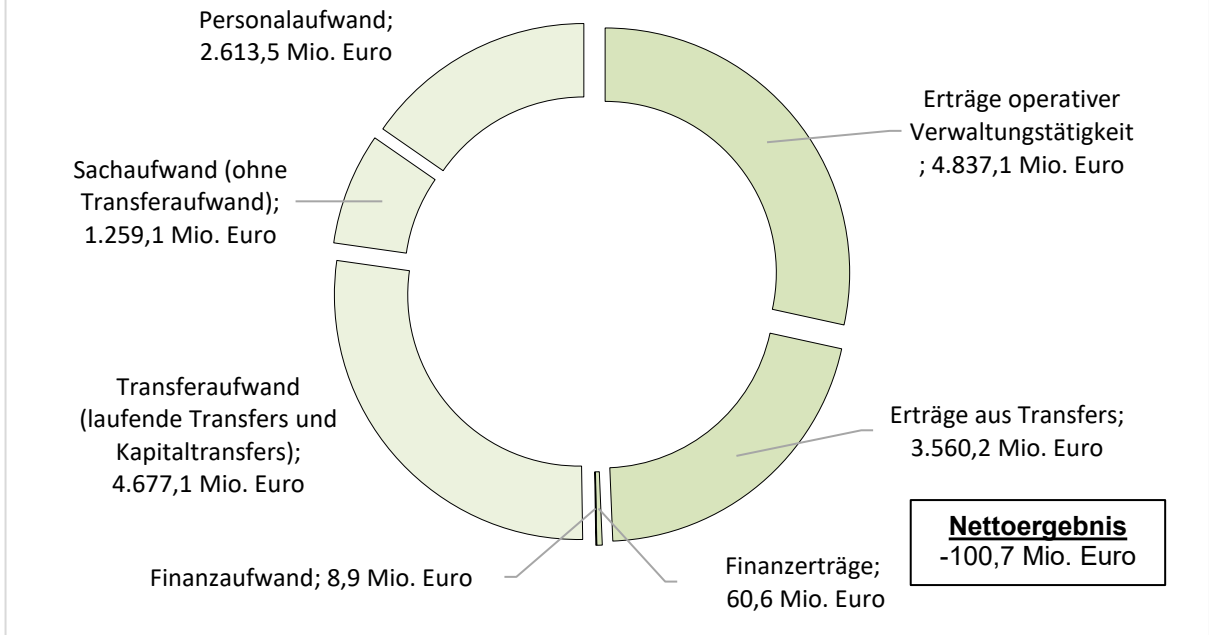
„Die drei Rechnungen wurden für das Finanzjahr 2023 korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet.“, erklärt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher.

RA 2023 im Überblick



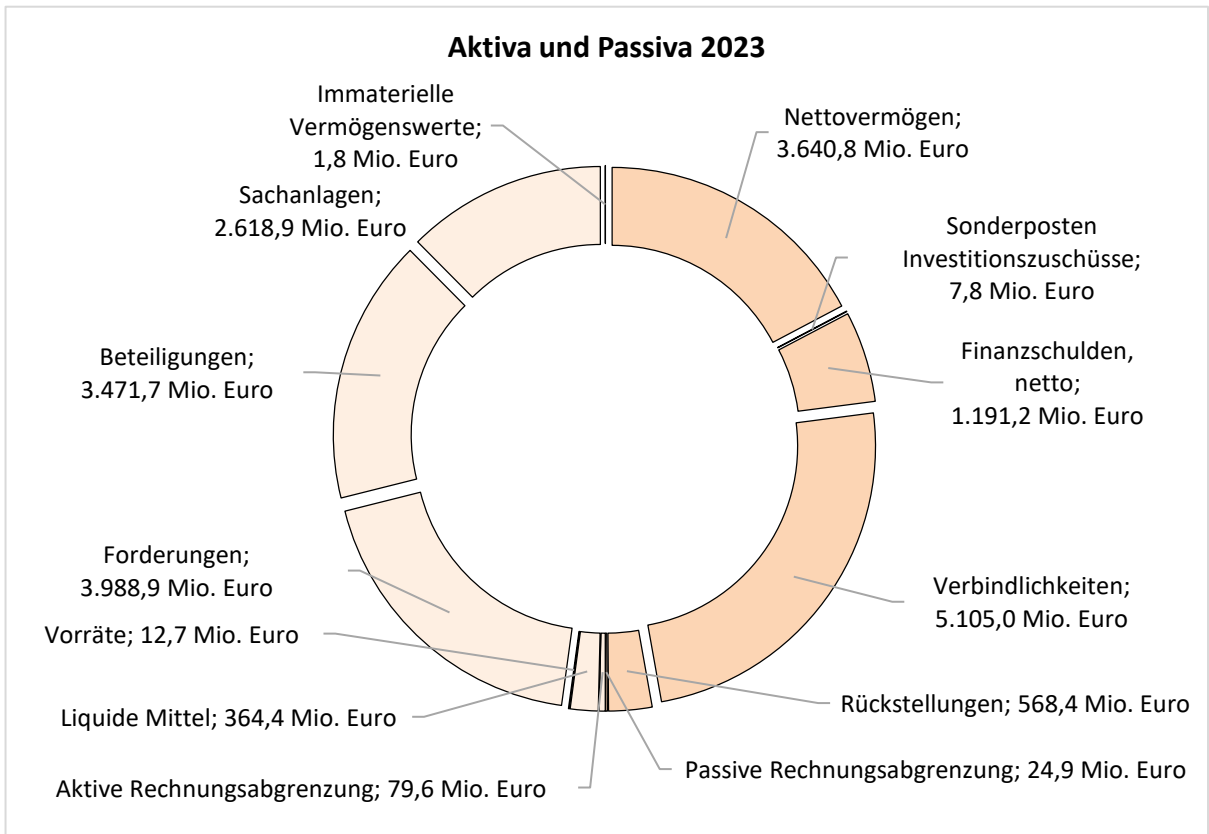
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellungen

Erträge und Aufwendungen 2023



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellungen

Aktiva und Passiva 2023



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellungen

Ausgewählte Details zu den Haushalten

In der Prüfung des RA 2023 fokussierte der LRH aktuell besonders auf die Finanzierungsrechnung. Er setzte sich dabei mit den wesentlichen Veränderungen der Ein- und Auszahlungen nach Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (MVAG) im Jahresvergleich 2022 zu 2023 und mit den Abweichungen gegenüber dem VA 2023 auseinander. „Der Finanzierungshaushalt (FH) hat in der Steuerung der Landesfinanzen einen sehr hohen Stellenwert“, erklärt Hoscher. Die **Finanzierungsrechnung** umfasst voranschlagswirksame, aber auch nicht voranschlagswirksame Ein- und Auszahlungen des Landes. Der voranschlagswirksame Teil bildet den Budgetvollzug ab.

Die Finanzierungsrechnung 2023 ist in nachfolgender Tabelle im Vergleich mit den Budgetwerten dargestellt. Der Saldo 1 der Finanzierungsrechnung (= Ergebnis der operativen Gebarung) sollte stets positiv sein, da ansonsten das Land laufende Auszahlungen aus Schuldaufnahmen oder Vermögensverkäufen finanzieren müsste. Das materielle Jahresergebnis aus dem Budgetvollzug ist der sogenannte Nettofinanzierungssaldo, der sich im Saldo 3 zeigt. Dieser Saldo spiegelt das Ergebnis aus der gesamten operativen und der investiven Gebarung des Landes wider, ohne Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (z. B. Schuldaufnahmen und -rückzahlungen) und ohne nicht voranschlagswirksam verrechnete Zahlungen. Er wirkt direkt auf die Liquidität und Verschuldung ein und ist somit eines der wichtigsten Ergebnisse in der Steuerung und Entwicklung der Landesfinanzen. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) zeigt, ob mehr Fremdmittel aufgenommen als zurückbezahlt wurden. Der Saldo 5 bildet das Ergebnis aus dem Budgetvollzug ab.

MVAG Code	Bezeichnung	in Mio. Euro					
		VA 2023	NVA 2023	VA 2023 inkl. NVA 2023	RA 2023	Abweichung RA 2023 zu VA 2023	Abweichung RA 2023 zu VA 2023 inkl. NVA 2023
31	Einzahlungen operative Gebarung	7.936,9	208,6	8.145,5	8.538,4	+601,5	+392,9
32	Auszahlungen operative Gebarung	7.257,6	177,2	7.434,9	7.701,4	+443,8	+266,6
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung	679,3	31,4	710,7	836,9	+157,7	+126,3
33	Einzahlungen investive Gebarung	24,3	0,0	24,3	28,2	+3,8	+3,8
34	Auszahlungen investive Gebarung	793,9	31,4	825,3	780,8	-13,1	-44,5
SA2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung	-769,6	-31,4	-801,0	-752,7	+16,9	+48,3
SA3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo	-90,3	0,0	-90,3	84,3	+174,6	+174,6
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	133,5	0,0	133,5	0,0	-133,5	-133,5
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	133,5	0,0	133,5	133,5	0,0	0,0
SA4	Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-133,5	-133,5	-133,5
SA5	Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-90,3	0,0	-90,3	-49,2	+41,1	+41,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellungen

Im Vergleich mit dem vorjährigen RA haben sich die Ergebnisse und Kennzahlen im RA 2023 verschlechtert:

In der Finanzierungsrechnung 2023 betrug der Nettofinanzierungssaldo 84,3 Mio. Euro und verschlechterte sich damit gegenüber 2022 um 145,1 Mio. Euro. „Die Tatsache, dass er zwar negativ veranschlagt war, aber ins Positive drehte, ist auf außerplanmäßige Einzahlungen, wie z. B. den Bundeszuschuss für „Gebührenbremse“ und hohe Minderauszahlungen zurückzuführen“, erklärt Hoscher. Die Ergebnisse aus dem Budgetvollzug – Saldo 3 und Saldo 5 – liegen relativ weit auseinander. Dies liegt daran, dass die Finanzierungstätigkeit zwar eine Schuldentrückzahlung (133,5 Mio. Euro), nicht aber die gleich hohe Schuldaufnahme mittels Barvorlage beinhaltet. Diese war in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung darzustellen.

Die Schuldaufnahme und sonstige Mittelzuflüsse in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (z. B. aus voranschlagswirksamen Zuschüssen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen und COVID-19-Hilfen des Bundes) stärkten die Liquidität. Dadurch waren die liquiden Mittel zum 31.12.2023 um 179,0 Mio. Euro höher als zum vorjährigen Stichtag.

Die u.a. Tabelle zeigt auch, dass die nicht voranschlagswirksame Gebarung bereits rd. vier Mal so hoch ist wie die voranschlagswirksame Gebarung. Aus Transparenzgründen ist es dem OÖ LRH auch ein Anliegen – dort wo es möglich ist – Gebarungsfälle von der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in die voranschlagswirksame Gebarung zu überführen.

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2022	RA 2023	Veränderung	
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	7.934,3	8.538,4	+604,1	7,6
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	6.871,0	7.701,4	+830,5	12,1
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.063,3	836,9	-226,4	-21,3
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	32,7	28,2	-4,5	-13,9
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	866,7	780,8	-85,9	-9,9
SA2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-834,0	-752,7	+81,3	9,7
SA3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	229,3	84,3	-145,1	-63,3
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	k. A.
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5,2	133,5	+128,3	k. A.
SA4	Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-5,2	-133,5	-128,3	k. A.
SA5	Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	224,2	-49,2	-273,4	-122,0
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	25.504,6	31.866,8	+6.362,1	24,9
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	25.721,7	31.638,5	+5.916,8	23,0
SA6	Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)	-217,0	228,3	+445,3	205,2
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	7,1	179,0	+171,9	k. A.

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellungen

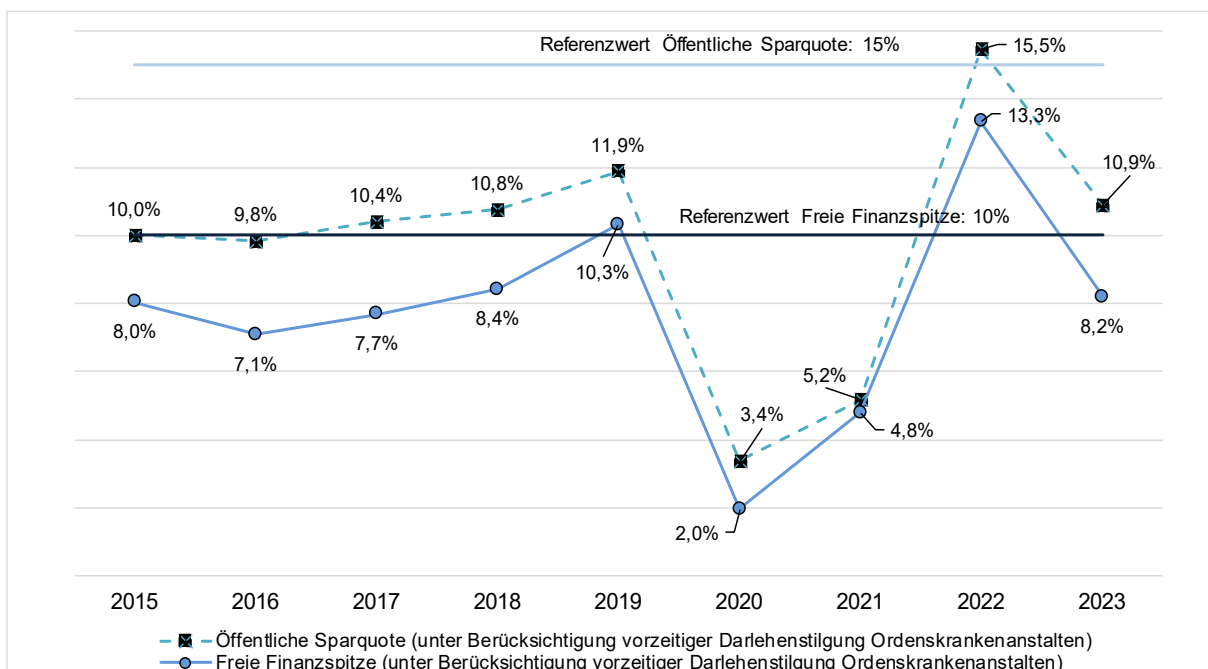
Das Nettovermögen sank um 26,0 Mio. Euro auf 3.640,8 Mio. Euro und erreichte 34,5 Prozent der ebenfalls rückläufigen Bilanzsumme. Der Rückgang resultiert aus dem negativen Nettoergebnis (-100,7 Mio. Euro), der Veränderung der Neubewertungsrücklage für Beteiligungen (-45,6 Mio. Euro) und den positiven Effekten aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (+120,3 Mio. Euro).

In der **Ergebnisrechnung** 2023 zeigt sich ein negatives Nettoergebnis von -100,7 Mio. Euro (2022: +243,0 Mio. Euro). Der Rückgang des periodenbezogenen Jahreserfolgs um 343,7 Mio. Euro spiegelt nicht nur das mäßige Einnahmenwachstum durch die deutlich abgeschwächte

Konjunktur und die starken Steigerungen beim Personal-, Sach- und Transferaufwand infolge der hohen Inflation wider; auch budgetpolitische Entscheidungen (z. B. Mittelrückführung aus Mietvorauszahlungen und der Abbau von Finanzverpflichtungen) im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2022 und 2023 trugen dazu bei.

Operative Gebarung

„Für stabile Landesfinanzen sind ein positives Nettoergebnis und insbesondere ein hoher Nettofinanzierungssaldo mit hohen Einzahlungsüberschüssen aus der operativen Gebarung wichtig – das ermöglicht Investitionen und Schuldenabbau“, erörtert der LRH-Direktor. Folgende Kennzahlen aus dem operativen Ergebnis der Finanzierungsrechnung eignen sich gut zur Steuerung der Landesfinanzen: 2023 betrug der operative Einzahlungsüberhang 836,9 Mio. Euro (2022: 1.063,3 Mio. Euro). Mit einer Öffentlichen Sparquote von 10,9 Prozent und einer Freien Finanzspitze von 8,2 Prozent wurden die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliches Sparen und 10 Prozent – Freie Finanzspitze) nicht mehr erreicht. Um beide Referenzwerte zu erreichen, hätte das Land ein um ca. 318 Mio. Euro besseres operatives Ergebnis benötigt.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellungen

„Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig, die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes durch einen möglichst hohen Einzahlungsüberhang aus der operativen Gebarung dauerhaft abzusichern“, führt Hoscher aus. Im derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ist das Land stark gefordert, Maßnahmen zu setzen, damit das operative Ergebnis nicht weiter sinkt, sondern steigt. „Dazu braucht es auch weiterhin Budgetdisziplin, Ausgabeneinsparungen und vor allem strukturelle Reformen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene“, sagt der LRH-Direktor. Das Leistungsangebot des Landes muss laufend

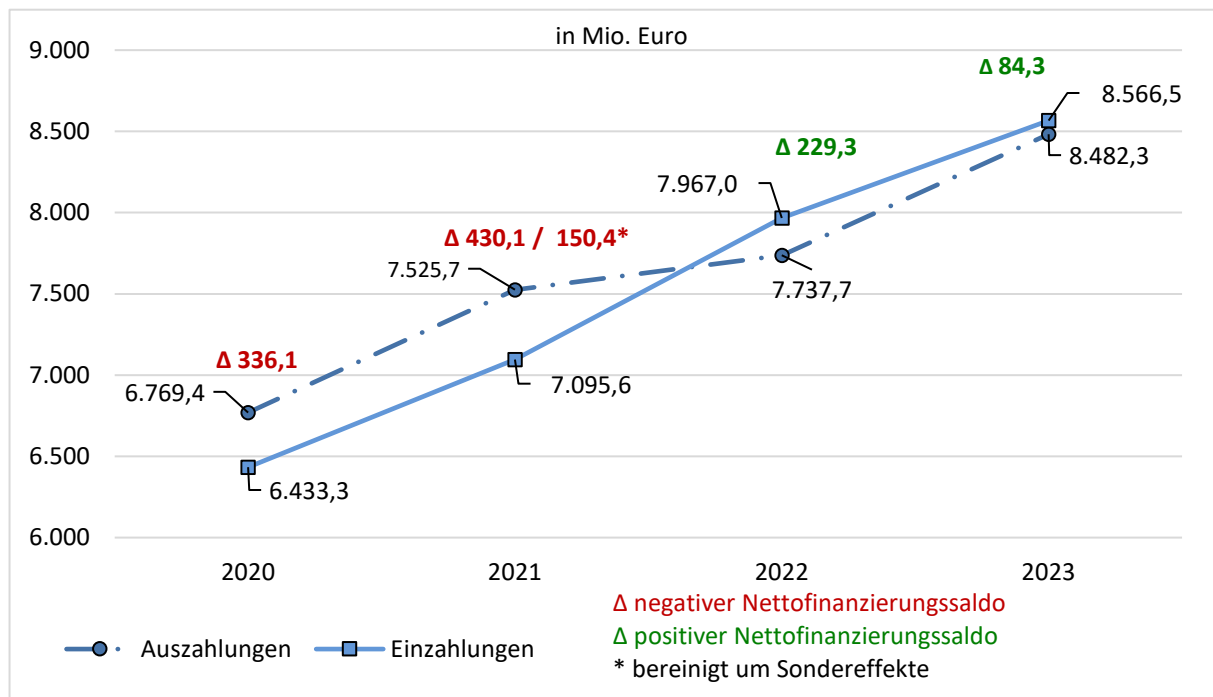
kritisch hinterfragt werden und darauffolgend wären Aufgaben neu zu verteilen. Solche Reformen können die Effektivität des staatlichen Handelns steigern und die wechselseitigen Transfers verringern. Im Übrigen verweist der LRH auch auf das aktuelle Oö. Regierungsprogramm, wonach die innerösterreichischen Zahlungsflüsse einem Diskussionsprozess zu unterziehen sind.

Haushaltsentwicklung

Konjunkturell günstige Rahmenbedingungen und Konsolidierungsmaßnahmen haben den Landeshaushalt nach der Wirtschaftskrise 2008 entlastet. Durch relativ hohe Einnahmenezuwächse und moderat steigende Ausgaben gelang es, den Landeshaushalt soweit zu konsolidieren, dass nach Jahrzehnten jährlicher Defizite 2018 und 2019 geringe Überschüsse erzielt wurden.

2020 brach das Haushaltsergebnis (COVID-19-Pandemie) ein, was erneut Defizite zur Folge hatte. Zu Jahresbeginn 2021 waren weitere Einnahmenausfälle und zusätzliche Finanzierungserfordernisse prognostiziert. Das Land OÖ initiierte Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und Ankurbelung der Wirtschaft (z. B. OÖ-Plan). Entgegen den Prognosen erholte sich die Konjunktur sehr rasch; die Ertragsanteile stiegen stark. Das Land erhielt vom Bund zudem hohe Finanzhilfen und musste daher weniger Eigenmittel einsetzen. Im RA 2021 verblieb dennoch ein Defizit.

2022 begünstigten die gute Wirtschaftsentwicklung und steigende Inflation die Steuereinnahmen des Bundes und damit die Höhe der Ertragsanteile des Landes außerordentlich. Dazu stellte der Bund weitere Mittel, wie z. B. für COVID-19-Maßnahmen zur Verfügung. Dieser Einnahmenezuwachs war weitgehend nicht veranschlagt; mit dem ursprünglich budgetierten Auszahlungsrahmen wurde das Auslangen gefunden. Dadurch bauten sich Budgetreserven durch hohe Übertragungsmittel auf. „Im RA 2022 verbesserte sich der Nettofinanzierungssaldo gegenüber dem VA inkl. NVA erheblich; mit 229,3 Mio. Euro wurde das bislang beste Ergebnis erzielt“, erörtert der LRH-Direktor.



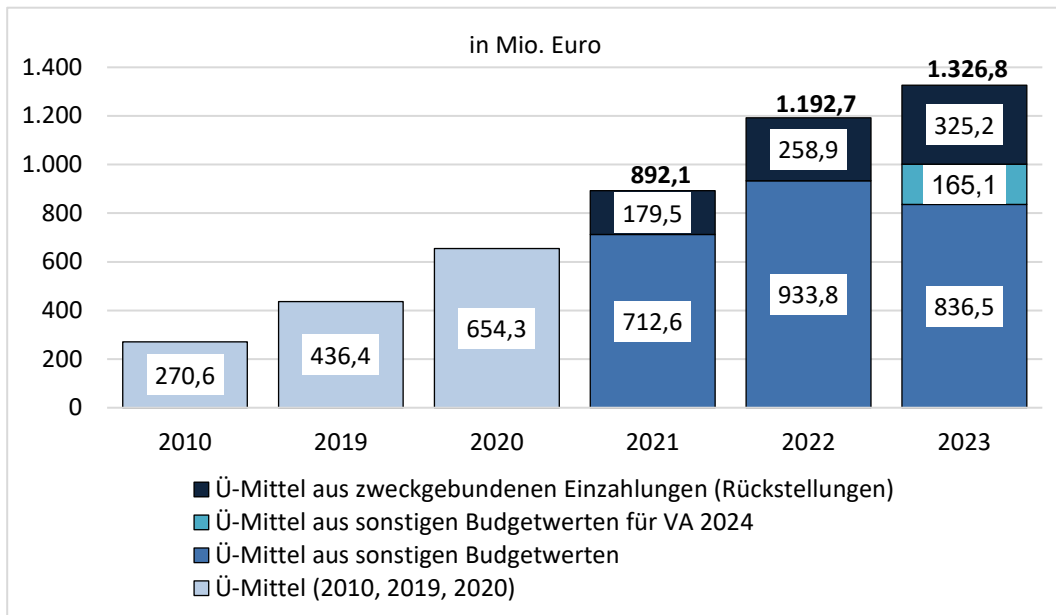
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellungen

Auch 2023 hatte das Land trotz der konjunkturellen Abschwächung und der geopolitischen Krisen noch eine gute Einnahmenentwicklung. Die Inflation hatte allerdings nachteilige Effekte in Form steigender Auszahlungserfordernisse. „Hohe Personal- und Pensionszahlungen werden diesen Trend auch 2024 fortsetzen“, sagt Hoscher.

Im RA 2023 war nur noch ein Einzahlungsüberhang von 84,3 Mio. Euro darstellbar. „Auch außerplanmäßige Mehreinzahlungen von 95,4 Mio. Euro, die zum Schuldenabbau eingesetzt wurden, hätten nicht gereicht, um das vorjährige Ergebnis wieder zu erreichen“, führt der LRH-Direktor aus. Das Land konnte das erwartete Defizit durch Mehreinnahmen, vor allem aber durch eine tendenziell zurückhaltende Ausgabenpolitik und zeitliche Verschiebungen von Finanzierungserfordernissen bei Projekten – insbesondere OÖ-Plan und Zukunftsfonds – vermeiden. „Aus unserer Sicht ist es aber fraglich, ob eine derartige Ergebnisverbesserung auch im Budgetvollzug 2024 möglich sein wird, solange die leicht rezessive Phase im wirtschaftlichen Umfeld anhält“, erörtert der LRH-Direktor.

Übertragene Haushaltsmittel

„Seit Jahren kritisieren wir die hohen Mittelübertragungen, die 2023 mit 1.326,8 Mio. Euro – das sind 134,1 Mio. Euro mehr als 2022 – erneut einen Höchststand erreichten“, unterstreicht Hoscher. Neben zweckgebundenen Mitteln, denen konkrete Verpflichtungen gegenüberstehen, sind erstmals frei verfügbare Budgetreserven von 165,1 Mio. Euro enthalten. Diese sollen im VA 2024 abgebaut werden. Die übrigen hohen Ü-Mittel sind ein „Zusatzbudget“, also zusätzliche Ausgabenermächtigungen zum Budget 2024.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellungen

„Das Land hat den von uns empfohlenen Abbau der Ü-Mittel in Angriff genommen. Der Budgetbedarf im VA 2024 wurde um 165,1 Mio. Euro reduziert und durch gleichhohe Mittel aus den angesammelten Budgetreserven kompensiert. Damit diese Ü-Mittel in den VA 2024 integriert und ein gleichhoher, zusätzlicher Mittelbedarf im VA 2024 vermieden werden konnte, waren diese 165,1 Mio. Euro im RA 2023 noch auf das Folgejahr zu übertragen“, erklärt der LRH-Direktor. Der im VA 2024 direkt eingeplante Einsatz dieser Mittel ist der Hauptgrund, warum der LRH den neuerlichen Höchstwert an Ü-Mitteln relativiert. Trotzdem hätte das Land noch mehr Ü-Mittel in den VA 2024 übernehmen sollen und somit das Zusatzbudget aus Ü-Mitteln weiter senken. „Wir bleiben bei unserer Empfehlung, den Abbau der übertragenen Mittel konsequent voranzutreiben und vor allem die frei verfügbaren Ü-Mittel – 836,5 Mio. Euro – weiter zu verringern“, sagt Hoscher.

Die nachfolgende Darstellung zeigt wie sich die Gesamtsumme der übertragenen Mittel auf die einzelnen Referate verteilt:

Referat		in Mio. Euro				
		2022 gesamt	2023 gesamt	davon zweckgeb. Rückstel- lungen	davon freie Ü-Mittel fix für VA 2024	davon restliche Ü-Mittel 2023
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	0,4	0,5	0,0	0,1	0,3
21	LH Mag. Thomas Stelzer	254,6	275,0	68,6	3,8	202,6
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlandner	187,6	225,2	42,4	74,9	107,9
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	43,7	37,0	0,0	4,2	32,8
41	LR Markus Achleitner	148,7	191,3	9,4	16,0	165,9
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer	87,9	114,3	35,1	13,3	65,9
44	LR Mag. Günther Steinkellner	87,7	167,0	0,2	29,7	137,2
45	LR Mag. Michael Lindner	75,4	50,2	40,9	1,6	7,7
46	LR Stefan Kaineder	73,3	75,5	0,0	16,3	59,2
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	233,3	190,8	128,6	5,2	57,0
	Summe	1.192,7	1.326,8	325,2	165,1	836,5
	Veränderung gegenüber 2022		+134,1	+66,3	+165,1	-97,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Freigabe der 165,1 Mio. Euro im VA 2024 und die Mittelbindungen aus zweckgebundenen Einzahlungen (+66,3 Mio. Euro) verminderten den übrigen Stand an Ü-Mitteln zum Jahresende 2023 um 97,3 Mio. Euro. Aufgrund hoher Bundeszuschüsse für Verkehrsdienste (Klimaticket) und Mittelbindungen aus dem OÖ-Plan und dem Zukunftsfonds für konkrete Verkehrsprojekte haben sich im Referat 44 die Ü-Mittel beinahe verdoppelt.

Die betraglich höchsten Ü-Mittel zeigten sich darüber hinaus bei den Gemeinde-Bedarfszuweisungen; hier waren 143,8 Mio. Euro auf das Folgejahr zu übertragen und noch nicht an die Gemeinden ausbezahlt. Aus dem OÖ-Plan und dem OÖ Zukunftsfonds wuchsen 2023 die in den Ü-Mittel reservierten Mittel auf 338,8 Mio. Euro an. „Werden diese hohen Mittelreservierungen aus den Sonderbudgets eingesetzt, wirkt sich das nachteilig auf die Haushalts- und Schulden-situation des Landes aus; außerdem wurde zwischenzeitlich auch im FAG 2024 ein österreichweit relevanter Zukunftsfonds eingerichtet, der die Länder und Gemeinden in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima unterstützen soll. „Ein oberösterreichisches Sonderbudget in einem eigenen Zukunftsfonds ist aus unserer Sicht daher zu hinterfragen“, stellt Hoscher fest. Dazu empfiehlt der LRH die Budgetreserve aus den angesammelten Verstärkungsmitteln, die seit Jahren kaum eingesetzt wurden, abzubauen.

Verschuldung: Finanzschulden, Maastricht-Schulden, Finanzverpflichtungen in erweiterter Schuldenbetrachtung

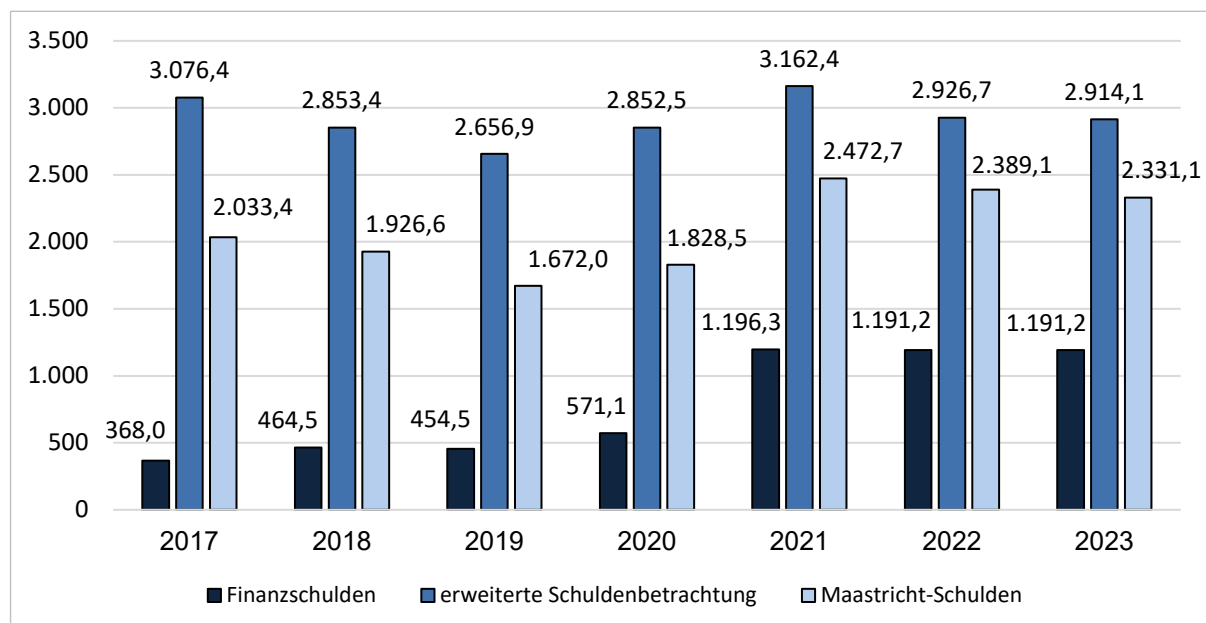
Die **Finanzschulden** sind Geldverbindlichkeiten, die im Kernhaushalt eingegangen wurden. Sie dienen dazu, dem Land die „Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie betragen 2023 1.191,2 Mio. Euro und blieben somit auf Vorjahresniveau. Die Statistik Austria erhebt jährlich die **Maastricht-Schulden**; sie umfassen auch Schulden von bestimmten ausgliederten Unternehmungen. Diese Schulden sanken 2023 um 58 Mio. Euro auf 2.331,1 Mio. Euro.

Bezeichnung	in Mio. Euro
Finanzschulden lt. RA 2022	1.191,2
Finanzschulden lt. RA 2023	1.191,2
Schuldaufnahmen	133,5
abzüglich Tilgungen	133,5
Maastricht-Schuldenstand zum 31.12.2022	2.389,1
Maastricht-Schuldenstand (vorläufig) zum 31.12.2023	2.331,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellungen

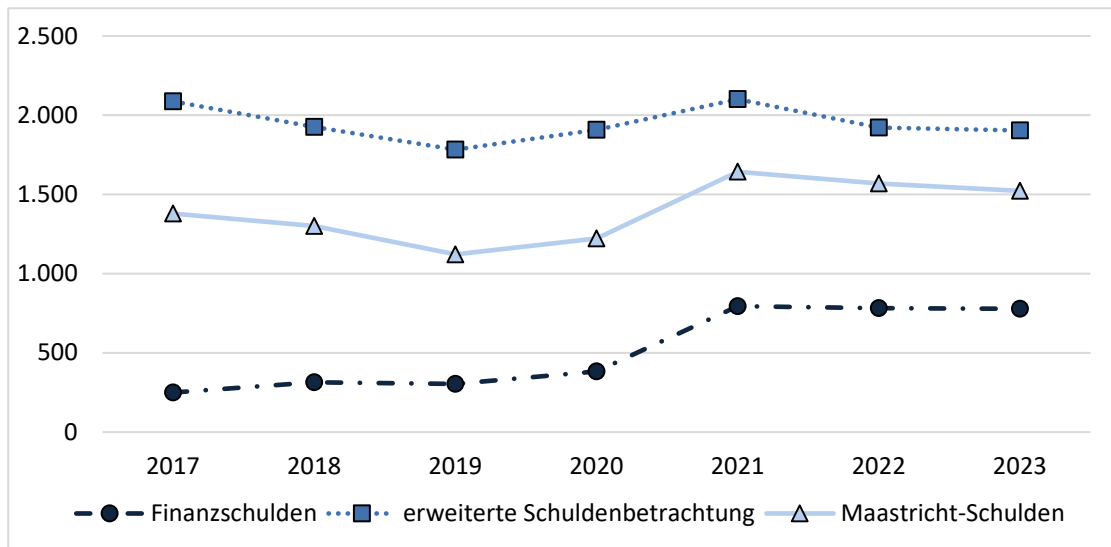
In die **erweiterte Schuldenbetrachtung** bezieht der LRH möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes mit ein, die den Finanzschulden ähnlich und im überwiegenden Ausmaß aus Steuergeldern zurückzuzahlen sind, wie z. B. diverse Sonderfinanzierungen. Hier zeigt sich im Jahresvergleich 2023 zu 2022 ein Rückgang um 12,6 Mio. Euro auf 2.914,1 Mio. Euro. Den rückläufigen Sonderfinanzierungen im Haushalt (-47,7 Mio. Euro) standen steigende ausgelagerte Schulden in Beteiligungsunternehmen (+35,1 Mio. Euro) gegenüber.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der einzelnen Schuldenarten seit dem Jahr 2017 (in Mio. Euro):



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

„Aus oben beschriebener Entwicklung haben wir eine „pro Kopf Verschuldung“ der oberösterreichischen Bevölkerung errechnet, die nachfolgend dargestellt wird“, skizziert der LRH-Direktor. (in Euro)



Quelle: Land OÖ, Statistik Austria, LRH-eigene Darstellung

In der erweiterten Schuldenbetrachtung hat der LRH die ausgelagerten Schulden der vom Land zu finanzieren Beteiligungsunternehmen und die Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt den Finanzverpflichtungen hinzugezählt, wenn deren Rückzahlung überwiegend aus Steuereinnahmen erfolgen muss. Das Land wird diese künftig größtenteils aus der operativen Gebarung bedecken müssen. Einen Gesamtüberblick gibt die folgende Tabelle:

Verpflichtungsarten	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2022	2023	Veränderung	
Summe Finanzschulden (Kernhaushalt)	1.191,2	1.191,2	0,0	-
<i>davon an Beteiligungsunternehmen weitergeleitet</i>	<i>-110,5</i>	<i>-110,5</i>	<i>0,0</i>	<i>-</i>
Ausgelagerte Schulden	1.418,3	1.453,4	+35,1	2,5
Sonderfinanzierungen im Haushalt	427,7	380,0	-47,7	-11,2
Bereinigte Summe der Finanzverpflichtungen	2.926,7	2.914,1	-12,6	-0,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellungen

Nicht in der obigen Darstellung enthalten sind die Verbindlichkeiten aus eingelösten bzw. verkauften WBF Darlehen in Höhe von 2.990,1 Mio. Euro. Die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern der WBF Darlehen kann aber bereits in den nächsten Jahren zu einer stark steigenden Verschuldung führen, wenn es nicht gelingt, den langjährig bekannten Liquiditätsabfluss durch entsprechend hohe positive Nettofinanzierungssalden zu kompensieren. Die bereits bestehenden Finanzverpflichtungen des Landes stellen eine wesentliche Belastung künftiger Budgets dar. Die geplanten kostenintensiven Projekte wie z. B. Ausbau der Krankenanstalten, Digitaluni und öffentlicher Verkehr werden die Verschuldung des Landes weiter steigen lassen „Betonen möchte ich aber die „Schuldenbremse“, eine Obergrenze für Finanzschulden, die sich das Land mit der

Oö. StabG 2023 im Sinne der Generationengerechtigkeit verordnet hat; damit will das Land beim Erreichen einer bestimmten Warngrenze gegensteuern“, hebt der der LRH-Direktor hervor. „Man könnte diese „Schuldenbremse“ natürlich auch auf die Maastricht-Schulden hin erweitern“, meint Hoscher abschließend.

Umsetzungsstand aus der vorjährigen Prüfung des RA

Das Land kam den drei Empfehlungen aus dem Vorjahr nach. Vollständig umgesetzt sind die Empfehlungen hinsichtlich der Beachtung der Budgetierungsgrundsätze bei Nachtragsvoranschlägen und der haushaltsrechtlichen Festlegung der freiwilligen Informationen zum Rechnungsabschluss. Die Empfehlung, hohe Übertragungsmittel nur sparsam einzusetzen und zu reduzieren, ist derzeit in Umsetzung.

Empfehlungen aus der diesjährigen Prüfung

In seiner aktuellen Prüfung hat der LRH eine Reihe an Verbesserungsvorschlägen bezüglich der Haushaltsverrechnung und der Darstellung in den Rechenwerken gemacht. Insbesondere regt er an, den im Voranschlag 2024 begonnenen Abbau der Ü-Mittel konsequent fortzusetzen und vor allem die frei verfügbaren Ü-Mittel zu verringern. Auch sollte der Informationsgehalt des Nachweises durch Gruppieren der Mittel verbessert werden.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>